

# Regierungsratsbeschluss

vom 29. August 2016

Nr. 2016/1506

## Anhörung zum wirtschaftlichen Übergang der Radio 32 AG

---

### 1. Erwägungen

Im Aktionariat der Radio 32 haben sich zwei Änderungen ergeben, die zusammen rund 38 Prozent des Aktienkapitals umfassen. Die Multimedia Gassmann AG hat ihre Anteile von 16,28 Prozent der bisherigen Aktionärin Lagerhäuser der Centralschweiz AG übertragen. Der Anteil der Oltner Tagblatt AG von 21,9 Prozent ist als Folge einer Fusion an die AZ Zeitungen AG übergegangen. Gemäss Artikel 48 Absatz 1 des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG)<sup>1)</sup> ist der wirtschaftliche Übergang der Konzession der Radio 32 AG vom Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) zu genehmigen. Das BAKOM führt zum Gesuch der Radio 32 AG vom 19. Juli 2016 um Genehmigung des wirtschaftlichen Übergangs der Konzession eine öffentliche Anhörung unter den betroffenen Kantonen und weiteren interessierten Kreisen durch.

Gemäss Ziffern 8 und 11 des Gesuches wird der in der Konzession enthaltene Leistungsauftrag durch die Radio 32 AG unverändert erbracht. Die Fortführung des Sendebetriebs, die bisherige Abdeckung des Kantons Solothurn und das gezielt auf das Versorgungsgebiet Solothurn-Olten ausgerichtete Radioprogramm werden weiterhin gewährleistet. Zur Genehmigung des Gesuches ist somit nichts einzuwenden.

### 2. Beschluss

Es bestehen keine Einwendungen zum Gesuch der Radio 32 AG vom 19. Juli 2016 zum wirtschaftlichen Übergang der Konzession der Radio 32 AG.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Verteiler

Staatskanzlei (rol)  
Radio 32 AG, Zuchwilerstrasse 21, 4500 Solothurn  
Bundesamt für Kommunikation BAKOM, Abteilung Medien und Post, 2501 Biel  
[m@bakom.admin.ch](mailto:m@bakom.admin.ch) (jae)

<sup>1)</sup> SR 784.40.